

# Lebensrente Swiss Life Calmo mit einmaliger Finanzierung – Säule 3a

Garantiertes regelmässiges Zusatzeinkommen – ein Leben lang



## Das Produkt

Swiss Life Calmo ist eine Lebensrente der gebundenen Vorsorge mit lebenslang garantierten, regelmässigen Rentenzahlungen.

## Die Empfehlung

Swiss Life Calmo ist für Sie die richtige Wahl, wenn Sie bei Ihrer Pensionierung auf ein regelmässiges Einkommen setzen – und wenn Sie ein bereits bestehendes Guthaben der Säule 3a sicher anlegen möchten.

## Der Nutzen

- **Garantiertes Einkommen:** Swiss Life garantiert Ihnen vertraglich ein Leben lang die Höhe der Rentenzahlungen.
- **Frühpensionierung:** Sie können die Höhe und den Zeitpunkt der Rentenzahlung individuell festlegen: Zum Beispiel können Sie die Lücke bei einer Frühpensionierung bedarfsgerecht schliessen, wenn Sie vor der Pensionierung eine höhere Rente wählen, und eine tiefere sobald die AHV-Rente einsetzt.
- **Finanzieller Schutz:** Dank der *Rückgewährssumme* sichern Sie im Todesfall Ihre Familie oder andere von Ihnen begünstigte Personen finanziell ab.

## Das Funktionsprinzip

Sie investieren Ihr vorhandenes Guthaben der Säule 3a als Einmalprämie und bestimmen den Zeitraum bis zum Rentenbeginn (aufgeschobene Rente). Bei Rentenbeginn wird Ihr Guthaben in eine Rente umgewandelt.

Swiss Life garantiert Ihnen die Rentenzahlung bis an Ihr Lebensende. Die Rentenzahlungen können sich durch allfällige nicht garantierte *Überschüsse* noch erhöhen.

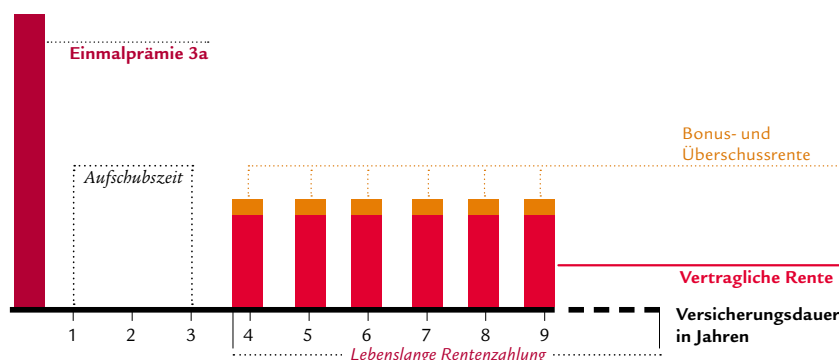
[www.swisslife.ch/calmo](http://www.swisslife.ch/calmo)

*Überschüsse:*  
Die Höhe der zugewiesenen Überschüsse wird jährlich neu festgelegt und ist nicht garantiert. Der Betrag hängt vor allem vom jährlich erwirtschafteten Kapitalertrag sowie vom Risiko- und Kostenergebnis ab.

*Rückgewährssumme:*  
Die Rückgewährssumme entspricht der Summe Ihrer Einzahlungen, abzüglich der bereits ausbezahlten Renten.

## Grafische Darstellung zu Swiss Life Calmo

Variante aufgeschobene Lebensrente finanziert durch ein bereits vorhandenes Guthaben der Säule 3a und lebenslanger Rentenzahlung



# Kurz und bündig: Zahlen und Fakten

## Das Angebot

Art der Versicherung	Aufgeschobene Lebensrente in der gebundenen Vorsorge (Säule 3a) für eine versicherte Person
Finanzierung	Einmalprämie in CHF, minimal CHF 25 000
Steuern	<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine Stempelsteuer</li><li>• Während der Aufschubszeit: keine Vermögenssteuer</li><li>• Rentenbezugsphase: Rentenzahlungen sind zu 100% zusammen mit dem übrigen Einkommen steuerbar</li></ul>

## Der Zeitrahmen

Eintrittsalter	18–68 Jahre für Frauen 18–69 Jahre für Männer
Finanzierungsphase	1–51 Jahre für Frauen 1–52 Jahre für Männer

## Die Leistungen

Erlebensfall	Ab dem vereinbarten Tag erhalten Sie die garantierten Rentenzahlungen plus allfällige nicht garantierte Bonus- und Überschussrenten
Rentenzahlungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Jährliche Rentenzahlung, minimal CHF 1000</li><li>• Halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rentenzahlung, minimal CHF 500</li></ul>
Todesfall	Rückgewährsumme – sofern mitversichert
Überschuss-Systeme	In der Rentenbezugsphase kommt das bei Abschluss gewählte Überschuss-System zur Anwendung. Sie wählen zwischen einer steigenden, fallenden oder einer konstanten Überschussrente

## Die Möglichkeiten

Policen-Darlehen	Nicht möglich
Zuzahlung	Zuzahlungen aus bereits vorhandenen Säule 3a-Guthaben sind möglich, minimal CHF 5000
Vorbezug und Verpfändung	Für Zwecke der Wohneigentumsförderung können Sie Ihre Leistungen aus Swiss Life Calmo vorbezahlen bzw. Ihre Ansprüche daraus verpfänden
Begünstigung	Sie können begünstigte Personen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der BVV3 bestimmen
Rückgewähr	Sie wählen zwischen einer Lebensrente mit oder ohne Rückgewähr

### Bonusrente:

Diese ergänzt die vertragliche Rente und wird durch die während der Aufschubszeit angesammelten Überschüsse finanziert. Die Bonusrente bleibt während der Rentenlaufzeit konstant.

### Überschussrente:

Die Rente wird während der Bezugsphase durch jährliche Überschüsse ergänzt. Die Überschussrente ist abhängig vom gewählten Überschuss-System. Die Überschüsse können Schwankungen unterliegen.

Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) vom 13. November 1985.



### Mehr Informationen und persönliche Beratung

Sind Sie an Swiss Life Calmo interessiert? Wann ist der Rentenbeginn ideal?

Ist eine Rentenabstufung notwendig?

Die Antworten gibt Ihnen gerne Ihre Beraterin oder Ihr Berater. Schnell und unverbindlich.



### Oder informieren Sie sich bei

• Swiss Life AG, Marketing (LM), General-Guisan-Quai 40, Postfach, 8022 Zürich

• [www.swisslife.ch/calmo](http://www.swisslife.ch/calmo)